

Vorlage



öffentlich



nichtöffentlich

▼ Beratungsfolge	▼ Sitzungstermin	▼ TOP
Verbandsversammlung	29.10.2018	2

**Aktuelle Schülerzahlen der weiterführenden Schulen im Schulverband
Nordeifel im Schuljahr 2018/2019**

Inhalt der Vorlage:

Aus der beigegefügtten Aufstellung sind die im laufenden Schuljahr 2018/19 gebildeten Klassen der einzelnen Schulen und die Herkunftsorte der Schülerinnen und Schüler ersichtlich.

Ergänzend wurden hier auch die Schülerzahlen der St. Ursula Mädchenrealschule und des Franziskus-Gymnasiums in Vossenack aufgeführt. Die Zahlen im Oberstufenbereich des Franziskus-Gymnasiums werden in der Sitzung nachgereicht.

Für das Schuljahr 2017/2018 gab es in der Sekundarschule Simmerath zusätzliche Anmeldungen für die 8. und 9. Klasse. Diese Kinder hätten dem Grunde nach alle abgewiesen werden müssen, da die genehmigten 3 Klassen am Standort Simmerath bereits mit 30 Schüler und Schülerinnen über Gebühr gefüllt waren.

Es wurde daher eine Genehmigung der Bezirksregierung Köln eingeholt, dass im Schuljahr 2017/2018 am Standort Simmerath jeweils eine zusätzliche vierte Klasse für die Jahrgänge 8 und 9 eingerichtet werden konnte, die heutigen Klassen 9 und 10.

Für die Klassen 5 der Sekundarschule Simmerath liegt auch im Schuljahr 2018/2019 eine Ausnahmegenehmigung vor. Es wurden daher am Standort Simmerath erneut nur 2 Klassen für den Jahrgang 5 eingerichtet. Entsprechendes Schreiben der Bezirksregierung ist in der Anlage beigefügt.



(Ritter)

20.11.18

Anlage

**Schülerzahlen der weiterführenden Schulen im Schulverband Nordeifel,
der Mädchenrealschule St. Ursula sowie des Franziskus Gymnasiums Vossenack im Schuljahr 2018/19**

Schule	Schüler												Veränderung gegenüber Vorjahr	
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12		GESAMT
St.-Michael-Gymnasium					26	29	30	27	24	92	96	91	734	-24
Standort Sim.				426	22	21	19	31	27	21				
Sekundarschule					23	25	29	31	29	29				
Standort HW				327	22	25	29	27	30	28				
Franziskus Gymnasium Vossenack					32	27	34	34	33					
					31	29	32	32	32					
St. Ursula					29	24	30	29	30	31				
					29	21	27	31	27	22			453	-48
					19	19	27	27	24	26				
GESAMT					312	321	360	385	405	312	96	91	1.940	

Stand: 01.10.2018



Bezirksregierung Köln, 50606 Köln

Schulverband Nordeifel
Die Verbandsvorsteherin
Laufenstraße 84
52156 Monschau

Datum: 04.2018

Seite 1 von 3

Aktenzeichen:
48.02

Auskunft erteilt:
Herr Marx

Peter.Marx@brk.nrw.de
Zimmer: C 234
Telefon: (0221) 147 - 2552
Fax: (0221) 147 - 4831

Zeughausstraße 2-10,
50667 Köln

DB bis Köln Hbf,
U-Bahn 3,4,5,16,18
bis Appellhofplatz

Besuchereingang (Hauptpforte):
Zeughausstr. 8

Telefonische Sprechzeiten:
mo. - do.: 8:30 - 15:00 Uhr

Besuchertag:
donnerstags: 8:30 - 15:00 Uhr
(weitere Termine nach
Vereinbarung)

Landeskasse Düsseldorf:
Landesbank Hessen-Thüringen
IBAN:
DE34 3005 0000 0000 0965 60
BIC: WELADEDXXX
Zahlungsbuchung bitte an
zentralebuchungsstelle@
brk.nrw.de

Hauptsitz:
Zeughausstr. 2-10, 50667 Köln
Telefon: (0221) 147 - 0
Fax: (0221) 147 - 3185
USt-ID-Nr.: DE 812110859

poststelle@brk.nrw.de
www.bezreg-koeln.nrw.de

Sekundarschule Nordeifel Fortführung des Standortes Simmerath

Mein Schreiben vom 09.05.2017
Ihr Schreiben vom 19.03.2018

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit oben genanntem Schreiben teilen Sie mit, dass für den Sekundarschulstandort Simmerath derzeit 41 Anmeldungen für die Klasse 5 vorliegen, für den Teilstandort in Hürtgenwald 43.

Für die Fortführung einer Sekundarschule mit einem Teilstandort in vertikaler Gliederung sind gemäß § 83 Absatz 4 des Schulgesetzes NRW (SchulG) mindestens fünf Parallelklassen erforderlich, hiervon zwei am Teilstandort. Nach den Klassenbildungswerten der Verordnung zur Ausführung des § 93 Absatz 2 SchulG beträgt die Bandbreite für Sekundarschulklassen im 5. Jahrgang 20 bis 29 Schülerinnen und Schüler. Demnach sind für die Fortführung des dreizügigen Hauptstandortes der Sekundarschule in vertikaler Gliederung mindestens 60 Anmeldungen für die Klasse 5 erforderlich.

Diese Anmeldezahl konnte die Schule am Hauptstandort in Simmerath wie bereits im Vorjahr nicht erreichen, so dass dort voraussichtlich wieder nur zwei Eingangsklassen gebildet werden können.



Datum: 04.2018

Seite 2 von 3

In meinem Schreiben vom 09.05.2017 hatte ich Ihre Auffassung geteilt, dass die Sekundarschule Nordeifel am Hauptstandort zunächst mit zwei Eingangsklassen weitergeführt und das Anmeldeverhalten zum Schuljahr 2018/19 abgewartet werden sollte.

Die gemäß § 82 Abs. 5 SchulG zugelassene vorübergehende Unterschreitung der Mindestgröße ist an zwei Bedingungen geknüpft. Zum einen muss sich aus der Schulentwicklungsplanung ergeben, dass die Unterschreitung im Planungszeitraum nur vorübergehend der Fall ist, zum anderen muss der Weg zu einer anderen Sekundarschule mit mindestens drei Parallelklassen pro Jahrgang für die Schülerinnen und Schüler unzumutbar sein. Wie in meinem Bezugsschreiben bereits angemerkt, vermag ich Ihre im vergangenen Jahr geäußerte Einschätzung nicht zu teilen, dass die reduzierten Anmeldezahlen nur vorübergehender Natur seien. Dies wird von Ihnen dem Grunde nach auch in Ihrem aktuellen Schreiben bestätigt.

Hierin verweisen Sie nun auf die allgemeine Schulsituation im Verbandsgebiet sowie die besondere Bedeutung der Sekundarschule in der Region. Die Schule ergänze im ländlichen Raum das vorhandene Schulangebot, die Nutzung eines alternativen Angebots sei wegen langer Fahrzeiten nicht zumutbar.

Ihre Ausführungen vermag ich grundsätzlich nachzuvollziehen und bin daher damit einverstanden, die Sekundarschule Nordeifel in bisheriger Verteilung der Kinder auf die beiden Standorte auch zum Schuljahr 2018/19 weiterzuführen.

Die dauerhafte Fortführung eines zweizügigen Hauptstandorts sieht das Schulgesetz NRW in der aktuellen Fassung aber nicht vor. Zwar verweisen Sie auf die Sitzung des Landtagsausschusses für Schule und Bildung vom 22.11.2017, in der die Landesregierung einstimmig beauftragt wurde, eine zweizügige Fortführung der Sekundarschulen unter Berücksichtigung qualitativer Standards zu ermöglichen. Inwieweit und zu welchem Zeitpunkt dieser politische Wille Eingang in eine entsprechende Schulgesetzgebung finden wird, ist derzeit offen.



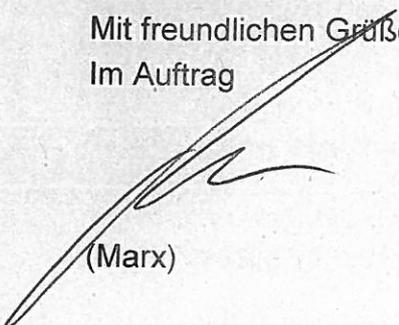
Datum: .04.2018

Seite 3 von 3

Ich werde dem Schulministerium die Situation der Sekundarschule Nordeifel vortragen; darüber hinaus sind im ländlichen Raum des Bezirks auch ähnliche Beispiele vorhanden.

Ich rege unabhängig davon aber an, ein gemeinsames Gespräch über die weitere Zukunft der Sekundarschule Nordeifel nach Beginn des nächsten Schuljahres zu führen. Einen Termin würde ich in den nächsten Wochen mit Ihnen abstimmen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



(Marx)